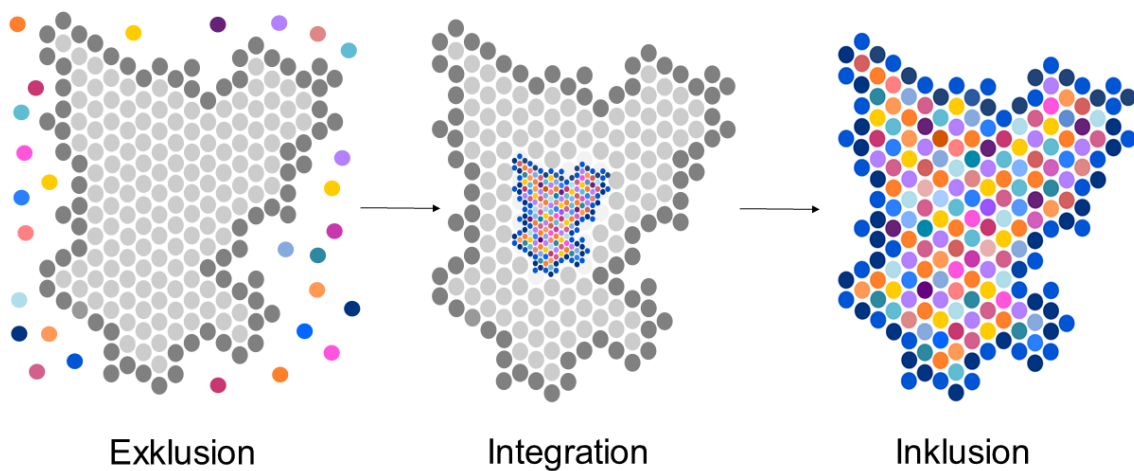


Aktionsplan des Landkreises Börde

- Kurzfassung -

„Unsere Vision für Inklusion“

2. Fassung



Landkreis
Börde

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Vision des Aktionsplans	2
2. Entwicklung des Aktionsplans 2.0	3
3. Selbstverständnis des Aktionsplans	5
4. Noch viel vor – der Weg des Aktionsplans 2.0... ..	6
4.1. im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung	6
4.2. im Bereich Bildung.....	9
4.3. im Bereich Arbeit und Beschäftigung.....	10
4.4. im Bereich Freizeit.....	11
4.5. im Bereich Wohnen	12
4.6. im Bereich Gesundheit und Pflege	13
5. Die Zukunftsperspektive des Aktionsplans.....	14

Barrierefreiheit:

Den Aktionsplan sollen alle Menschen lesen können. Das ist die Kurzfassung des Aktionsplans. Zusätzlich gibt es den Aktionsplan als Langversion und in Leichter Sprache. Es wurde sich bemüht verständliche Sprache zu nutzen.

1. Anlass und Vision des Aktionsplans

Den Aktionsplan „Unsere Vision für Inklusion“ gilt es im Landkreis Börde umzusetzen. Mit Hilfe von Aktionsplänen wird auf Ebene der kommunalen Verwaltungsstruktur zur Umsetzung der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK), dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, beigetragen.

Der Aktionsplan wurde erstmals 2019 beschlossen. Im Zuge des Aktionsplans in der 1. Fassung erfolgte die Auseinandersetzung, wie ein Aktionsplan zur Stärkung der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung auf Verwaltungsebene des Landkreises Börde beitragen kann. Der Aktionsplan 2.0 ist als Fortschreibung und Weiterentwicklung des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ zu verstehen. Mit der Fortschreibung bekräftigt der Landkreis die Beachtung einer nachhaltigen inklusiven Ausrichtung der Verwaltungsstrukturen. Das Ziel ist die Begleitung von Teilhabemöglichkeiten zum Abbau von Barrieren am gesamtgesellschaftlichen Leben.

Das ist ein Aktionsplan

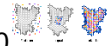
Es ist ein Papier mit Ideen und Zielen für ein bestimmtes Ziel. Es gibt kommunale Aktionspläne. Darin steht, was die Kommune für Aktionen plant. Hier der Landkreis Börde. Mit diesem Plan soll Inklusion gefördert werden.

Das bedeutet Inklusion

Alle Menschen sind Teil der Gesellschaft. Ganz egal, ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht. Es wird immer an die Bedürfnisse von allen Menschen gedacht. Das Ziel ist, dafür zu sorgen, dass alle Menschen überall dabei sein können.

Das bedeutet Behinderung

Wenn in diesem Plan von Behinderung gesprochen wird, bedeutet das nicht der Mensch hat eine Behinderung, sondern er wird durch die Strukturen der Gesellschaft in seiner Lebensweise behindert.



2. Entwicklung des Aktionsplans 2.0

Die Verankerung der jährlichen Evaluation und Fortschreibung ist Teil der Zukunftsperspektive des Aktionsplans, um auf den stetigen Wandel und resultierenden Anforderungen der Gesellschaft eingehen zu können. Aus den Erfahrungen des 1. Aktionsplans gilt es zu lernen, Maßnahmen zu überprüfen und auf Veränderungsprozesse einzugehen, um mit dem Instrument des Aktionsplans Prozesse der Inklusion zukunftsorientiert zu begleiten. Die Fortschreibung des Aktionsplans 2.0 basierten auf der Erstellung des Plans in der 1. Fassung unter Beteiligung aller zugehörigen Ämter, Organisationseinheiten und Einrichtungen des Landkreises Börde. Im Folgenden werden die Entwicklungsschritte des Aktionsplans 2.0 vorgestellt:

1. Schritt: Austausch und Erhebung von Teilhabebarrieren

Mit Beschluss des Aktionsplans in der 1. Fassung galt es für die Ableitung neuer potenzieller Maßnahmen eine kontinuierliche Erhebung von Teilhabebarrieren zu gewährleisten. Hinweise aus Gesprächen, dem Austausch mit Netzwerkmitgliedern als auch aus Veranstaltungskonzepten galten als Erfassungsgrundlage der Teilhabe- und Ausgangssituation für die Fortschreibung des Aktionsplans.

2. Schritt: Evaluation des Jahres 2020

Im 2. Schritt der Fortschreibung galt es die Kooperation der Ämter, Organisationseinheiten und landkreiszugehöriger Einrichtungen zu verstetigen. Den beteiligten Ämtern und Institutionen wurde zur Veröffentlichung des Aktionsplans ein Evaluationsschema zur Verfügung gestellt. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wurde einem Ampelsystem zugeordnet, in einem Evaluationsbericht zusammengefasst und veröffentlicht.

3. Schritt: Gesprächsrunden zur Fortschreibung

Mit den beteiligten Ämtern der 1. Fassung erfolgten Auswertungsgespräche zur Evaluation. Inhalte waren die Überprüfung, Erfahrungen in der Umsetzung sowie Bedarfe für Veränderungen von Maßnahmen. Gesprächsrunden wurden zudem mit allen weiteren Ämtern und Organisationseinheiten des Landkreises initiiert, die keine expliziten Maßnahmen im 1. Aktionsplan verankert hatten. Dabei erfolgte ein Austausch zu neuen Bedarfen und resultierenden Maßnahmen. Thematisiert wurde ebenfalls die Gesamtvorstellung einer inklusiven Verwaltung. In den Abstimmungen



zur Festlegung der Maßnahmen wurde sich in der Anforderung an der **SMART-Regel** orientiert:

- Maßnahmen sollen **spezifisch** sein: Die Maßnahme sollten so konkret und genau wie möglich benannt und beschrieben werden.
- Maßnahmen sollen **messbar** sein: Für die Messung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen wurden Indikatoren festgelegt, die eine Auswertung der Umsetzung mit einem Evaluationsbericht ermöglichen.
- Maßnahmen sollen **akzeptiert** werden: Die Maßnahmen wurden in Absprache mit den Ämtern und Organisationseinheiten festgelegt, in deren Verantwortung die Umsetzung ist.
- Maßnahmen sollen **realistisch** sein: Es wurden keine Maßnahmen aufgenommen, bei denen von Beginn an keine Umsetzung garantiert ist.
- Maßnahmen sollen **terminiert** sein: Durch die zeitliche Eingrenzung sollten die Maßnahmen zukünftig messbar sein und einen Überblick über den Umsetzungszeitraum geben.

4. Schritt: Erstellung des 2. Aktionsplans

Im 4. Schritt erfolgte die Zusammenfassung der Inhalte der Maßnahmengespräche, die Zuordnung der Handlungsfelder und die Aufnahme in die Konzeption des Aktionsplans.

5. Schritt: Beschluss

Im letzten Entwicklungsschritt wurde der Aktionsplan in der zweiten Fassung von den fachbezogenen Ausschüssen diskutiert und durch den Kreistag verabschiedet.



3. Selbstverständnis des Aktionsplans

Im Zuge der Erstellung des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ in der 1. Fassung wurde sich mit dem Selbstverständnis tiefgreifend auseinandergesetzt. Dieses Selbstverständnis gilt es zu verfestigen, indem die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention in der Konzeption und Umsetzung des Aktionsplans maßgeblich Beachtung finden: chancengleiche Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben sowie ein selbstverständliches Miteinander der Menschen und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen.

Der Aktionsplan „Unsere Vision für Inklusion 2.0“ besteht aus 6 Themenbereichen, auch Handlungsfelder, genannt:

- Mobilität, Kommunikation und Vernetzung
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeit
- Wohnen
- Gesundheit und Pflege.



4. Noch viel vor – der Weg des Aktionsplans 2.0...

Mit 6 Handlungsfeldern in unterschiedlichen Lebensbereichen und resultierenden Maßnahmen soll die Fortschreibung des Aktionsplans den Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft im Alltagsgeschehen der Verwaltungsstrukturen verstetigt begleiten.

Realität und Qualität statt Quantität

Es besteht der Anspruch, dass nicht eine Vielzahl von Maßnahmen für den Aktionsplan entscheidend ist, sondern qualitative und realisierbare Maßnahmen festgelegt wurden. Dieser Anspruch besteht in der Realisierung der Maßnahmen durch den Einbezug in die alltäglichen Verwaltungsstrukturen, das heißt auch eine tatsächliche Umsetzung.

In der Zuordnung der Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern erfolgt vereinzelt eine Überschneidung, sodass Maßnahmen als Querschnittsmaßnahme für mehrere Handlungsfelder zugeordnet wurden. Diese Maßnahmen sind mit der Bezeichnung (+ im Bereich ...) gekennzeichnet.

4.1. im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung

Mobilität, Kommunikation und Vernetzung bilden entscheidende Faktoren für eine selbstbestimmte Lebensführung, da fehlende bauliche und sprachliche Barrierefreiheit Teilhabe direkt verwehren kann. Es handelt sich dabei um einen gesamtgesellschaftlichen Bereich, welcher von verschiedenen Positionen aus getragen und mitgestaltet werden muss. Als Flächenlandkreis wird der Landkreis Börde aufgrund der Größe und Struktur in der Mobilität vor Herausforderungen gestellt: die Gewährleistung des Abbaus von Barrieren und der Unterstützung der Zugänglichkeit der landkreiszugehörigen Gebäude. Es gilt, über große Flächen hinweg mobil zu sein.

Im Bereich der Mobilität wird sich in Relation zu den Aufgabengebieten der Verwaltung des Landkreises dem Ziel der baulichen Barrierefreiheit gestellt. In den Handlungsspielräumen der Verwaltungsstruktur fokussiert sich der Landkreis Börde auf das Erkennen von Mobilitätsbarrieren, der Schaffung der baulichen Barrierefreiheit der landkreiszugehörigen Gebäude als auch dem Austausch zur



Barrierefreiheit und der Gewährleistung von Zugänglichkeiten im Bereich des Nahverkehrs.

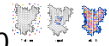
Maßnahmen im Bereich Mobilität:

- baulich barrierefreie Gestaltung des Kreisneubaus und weiterer landkreiseigener Verwaltungsgebäude
- Leitsystem (Beschilderung etc.)
- schrittweise bauliche Barrierefreiheit der dem Landkreis nachgeordneten Einrichtungen
- barrierefreier ÖPNV
- barrierefreies Radwegekonzept
- Hinweis zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung (+ im Bereich Vernetzung)
- Beratung der Gemeinden zur barrierefreien Gestaltung von Straßen und Gehwegen
- barrierefreie Untersuchungsprozesse für private Tierhalter und Tierhalterinnen

Diversität in der Kommunikation gilt es gemäß der UN-BRK im täglichen Miteinander zu leben. Im Rahmen der medialen Präsenz Informationen barrierefrei zugänglich zu gestalten ist ein perspektivisches Ziel, dem sich der Landkreis Börde verschreibt. Es gilt als Landkreis Barrieren in der Kommunikation abzubauen, indem die schrittweise Barrierefreiheit der Internetangebote, der Informationsweitergabe sowie der Sensibilisierung von Beschäftigten des Landkreises als Maßnahmen bearbeitet werden.

Maßnahmen im Bereich Kommunikation:

- barrierefreie Internetseite und barrierefreies Intranet
- barrierefreier Veranstaltungskalender des Landkreises Börde (+ im Bereich Freizeit)
- multimediale Bürgerinformation
- barrierearme Öffentlichkeitsarbeit im Kontext gesundheits- und verbraucherschutzrelevanter Themen (+ im Bereich Gesundheit und Pflege)
- Schulung von Beschäftigten der Verwaltung (+ im Bereich Bildung)
- Willkommensordner



- aktive Mitarbeit im Bereich Onlinezugangsgesetz – barrierefreie Formularbearbeitung
- Begleitung des Breitbandausbaus

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe benötigt auch immer Vernetzung und Austausch. Dem Abbau von Barrieren muss sich gesamtgesellschaftlich gestellt werden. Der Landkreis Börde verpflichtet sich mit den Maßnahmen zur Vernetzung, dem stetigen Ausbau inklusiver Netzwerkstrukturen auf Landkreisebene, dem Einbezug der Belange aller Menschen in der Teilhabeplanung und konzeptionellen Entwicklung von Strategien eines lebenswerten Gemeinwohls sowie der Begleitung von Prozessen, die dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen dienen.

Maßnahmen im Bereich Vernetzung:

- Pflege und Ausbau des Netzwerkes “inklusiv leben – Landkreis Börde“
- Inklusionstag im Landkreis
- Teilhabekonferenz des Landkreises Börde
- kontinuierliche Barrierefreiheitshinweise für die Verwaltungsabläufe
- Einbindung von Barrierefreiheitshinweisen für Mitarbeitende im Intranet
- amtsübergreifende Anwendung zur Vernetzung im Bereich der baulichen Barrierefreiheit
- Hinweis zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung (+ im Bereich Mobilität)
- Berücksichtigung der Belange aller Menschen in der Sozialplanung
- Berücksichtigung der Belange aller Menschen im Kreisentwicklungskonzept
- Überprüfung der Mittelverwendung der einzelnen Ämter in Bezug auf Inklusion



4.2. im Bereich Bildung

Bildung ist ein Grundaspekt für die Entwicklung einer inklusiveren Gesellschaft. Demzufolge braucht es Bildungsprozesse, die die Gesellschaft zu einem inklusiveren Blickwinkel begleiten. Im Zuge des lebenslangen Lernens bilden die Maßnahmen im Bereich Bildung sowohl den frühkindlichen Bereich, die Weiterbildung der eigenen Beschäftigten als auch die inklusive Ausrichtung der landkreiszugehörigen Institutionen ab. Insbesondere die Kultur- und Weiterbildungsstätten des Landkreises sind hinsichtlich ihrer Konzeption, Zielgruppe und Umsetzung inklusiv verortet.

Maßnahmen im Bereich Bildung:

- internes Ablaufmuster zur Einzelintegration in Kitas
- schrittweise baulich barrierefreie Gestaltung der in der Zuständigkeit des Landkreises befindlichen Schulgebäude
- bedarfsorientierte Schaffung von sächlicher Ausstattung zur inklusiven Beschulung
- Schulung von Beschäftigten der Verwaltung (+ im Bereich Kommunikation)
- inklusive Angebote der Kreisbibliothek (+ im Bereich Freizeit)
- inklusive Ausrichtung von Museumsführungen (+ im Bereich Freizeit)
- inklusive Angebote der Musikschulen (+ im Bereich Freizeit)
- inklusive Angebote der Kreisvolkshochschule (+ im Bereich Freizeit)



4.3. im Bereich Arbeit und Beschäftigung

Die Etablierung auf dem Arbeitsmarkt, die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und die Nutzung der eigenen Teilhabemöglichkeiten stellt einen wichtigen Faktor in der Gesellschaft sowie für den Einzelnen im beruflichen Kontext dar. Der Landkreis Börde setzt sich das perspektivische Ziel eines inklusiveren Arbeitgebers. Es wird stetig an der Verbesserung eigener inklusiver Strukturen gearbeitet. Dazu werden sich der Beschäftigungsquote, der inklusiven Gestaltung der beruflichen Orientierungen im Verwaltungskontext als auch externe Sensibilisierungsarbeit im Kontext der Arbeitswelt verschrieben.

Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigung:

- "Girls´ Day and Boys´ Day für alle"
- kooperative Zusammenarbeit im Übergang Schule und Beruf
- Information und Beratung zum Förderprogramm „Budget für Arbeit“
- Praktika für alle
- Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote
- Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung und Einbezug in betriebliche Aufgaben
- Aktionstag für Frauen „Börde vernetzt“
- Sensibilisierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt



4.4. im Bereich Freizeit

Teilhabe am öffentlichen Leben und der Gestaltung der Freizeit nach dem eigenen Ermessen in der wohnortnahen Umgebung gilt als wichtiger Aspekt einer inklusiven Gesellschaft. Der Landkreis Börde stellt sich der Gestaltung von einer inklusiveren Freizeitlandschaft mit Maßnahmen für eine Transparenz des Kultur- und Freizeitangebots durch den eigenen Veranstaltungskalender sowie der inklusiven Ausrichtung der Angebote der landkreiszugehörigen Kultur- und Freizeitstätten.

Maßnahmen im Bereich Freizeit:

- barrierefreier Veranstaltungskalender des Landkreises Börde (+ im Bereich Vernetzung)
- Erreichbarkeit von Infotafeln an Schutzgebieten und Projektflächen für alle
- inklusive Angebote der Kreisbibliothek (+ im Bereich Bildung)
- barrierearmer Zugang zu archäologischen Kulturdenkmälern
- inklusive Ausrichtung von Museumsführungen (+ im Bereich Bildung)
- inklusive Angebote der Musikschulen (+ im Bereich Bildung)
- inklusive Angebote der Kreisvolkshochschule (+ im Bereich Bildung)



4.5. im Bereich Wohnen

Leben lang in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt wohnen- Wie und wo der Einzelne wohnt, kann direkten und indirekten Einfluss auf weitere Lebensbereiche und sich somit auf die Teilhabe auswirken. Ziel der inklusiven Gesellschaft ist es, dass jeder Mensch selbstbestimmt in der für ihn passenden Wohnumgebung wohnen kann. Um zu diesem Ziel beizutragen, erfolgt eine Vernetzung mit Akteuren der Wohnungsbranche, der Informationsweitergabe und Nutzung von Wohnsystemen auf Landkreisebene in der Börde.

Maßnahmen im Bereich Wohnen:

- Sensibilisierung für ein selbstbestimmtes und inklusives Wohnen
- Gesundheits- und Sozialwegweiser (+ im Bereich Gesundheit und Pflege)
- Nutzung von Wohnberechtigungsscheinen



4.6. im Bereich Gesundheit und Pflege

Die Versorgung mit wohnortnahen gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungen stellt einen Flächenlandkreis im Rahmen der Daseinsfürsorge vor Herausforderungen. Der Landkreis Börde beteiligt sich im Handlungsfeld mit einem bedarfsgerechten Beratungskonzept wegweisend zur Seite zu stehen und zu informieren. Die Gesundheitsförderung der eigenen Beschäftigten, der Aufbau leistungsstarker Kooperationspartnerschaften sowie die Vermittlung und Unterstützung durch Informationsmaterial zu Beratungsangeboten sind Ansätze, die verfolgt werden.

Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Pflege:

- Gesundheits- und Sozialwegweiser (+ im Bereich Wohnen)
- barrierearme Öffentlichkeitsarbeit im Kontext gesundheits- und verbraucher-schutzrelevanter Themen (+ im Bereich Kommunikation)
- aktive Unterstützung von Präventionsprojekten
- aktive Beteiligung im Netzwerk „Inklusion“
- Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

5. Die Zukunftsperspektive des Aktionsplans

Der Aktionsplan 2.0 gilt nicht als Konzept mit dem die inklusiven Prozesse im Landkreis Börde für die folgenden Jahre vollständig abgearbeitet werden. Es gilt somit stetig neuen Anforderungen gerecht zu werden und Barrieren abzubauen, die im Verantwortungsbereich des Landkreises Börde liegen.

Um auf Veränderungen eingehen zu können, wird der Aktionsplan jährlich evaluiert. Die Erkenntnisse des Evaluationsberichtes werden für die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Aktionsplans genutzt. Die tatsächliche und möglichst reale Teilhabesituation gilt es kontinuierlich im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten und Einrichtungen des Landkreises einfließen zu lassen. Daher ist es jederzeit möglich mit dem Örtlichen Teilhabemanagement in den Austausch zu treten und Teilhabebarrrieren mitzuteilen. Mit dem Aktionsplan als kontinuierlichen Prozess gilt es schrittweise in die inklusive Ausrichtung zu gehen und dabei die Vision einer inklusiven Kommunalverwaltung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten.

Impressum

Projektverantwortliche:

Herr Mages Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz: Amtsleiter

Frau Fischer Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Örtliches Teilhabemanagement:
Kordinatorin Inklusion

Frau Giese Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Örtliches Teilhabemanagement:
Teilhabemanagerin



**Landkreis
Börde**

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Örtliches Teilhabemanagement
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Tel.: 03904-7240 4153, -4404

Fax: 03904-7240 52667

E-Mail: teilhabe@landkreis-boerde.de

Web: www.landkreis-boerde.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Börde wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

www.europa.sachsen-anhalt.de